Weiteres Unterrichtsmaterial

RA-MICRO Arbeitsbuch

für den Lernfeldunterricht

Band III (2. Auflage 2020)

Inhalt

1. Informationen zur Erstellung von Vergütungsrechnungen 2
1.1. Berufungsverfahren mit Urteil 3
1.2. Berufung – Gerichtstermin – Einigung 4
1.3. Auftrag – Teilzahlung – Berufungseinlegung 5
1.4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis 6
1.5. Auftrag Vermögensauskunft und Teilnahme 7
1.6. Sachpfändungsauftrag 8
1.7. Sachpfändungsauftrag – Abnahme der VA 9
1.8. Antrag Pfändungs- und Überweisungsbeschluss 10
1.9. Zwangsversteigerungsauftrag bei Immobilien 11
1.10. Antrag auf Eintragung einer Zwangshypothek 12
1.11. Berechnung des Gegenstandswertes 13
1.12. Scheidungsverfahren 14
1.13. Scheidung, Scheidungsfolgevereinbarungen 15
1.14. Aussöhnung nach Scheidungsauftrag 16
1.15. Einstweiligen Anordnung 17
1.16. Selbstständige Familiensache 18
1.17. Mehrere Auftraggeber 19
1.18. Mehrere Anwälte, hier Unterbevollmächtigter 20
1.19. Selbstständiges Beweisverfahren 21
1.20. Arbeitsgerichtsverfahren mit Mehrvergleich 22
1.21. Strafsache, vorbereitendes Verfahren 23
1.22. Vorbereitendes und gerichtliches Verfahren 24
1.23. Gerichtlich bestellter Verteidiger 25
2. Formulare des Justizministeriums für die Zwangsvollstreckung 26
Sachpfändungsauftrag .....
PfÜB-Antrag wegen gewöhnlicher Geldforderungen .....
PfÜB-Antrag wegen Unterhaltsforderung .....
Durchsuchungsanordnung .....

1. Informationen zur Erstellung von Vergütungsrechnungen

Bei den Vergütungsrechnungen wurde versucht, viele verschiedene Fälle darzustellen. Als Lehrer*in entscheiden Sie, welche Vergütungsrechnungen die Schüler*innen erstellen sollen. Evtl. lassen Sie die schwierigeren Fälle auch nur von den guten, schnellen Schüler*innen lösen.

Wenn Auszubildende die VV-Nummern nicht kennen, können sie den Filter aktivieren und sich z. B. nur die Gebühren des Mahnverfahrens anzeigen lassen. Jetzt lässt sich die jeweilige Gebühr leichter auswählen.

Bei der Erstellung von Vergütungsrechnungen im Unterricht kann es sinnvoll sein, wenn Sie Ihren Schüler*innen ein Blatt mit dem Fall und der Tabelle zum Eintragen der Gebühren austeilen. Dieses Blatt heften die Schüler*innen anschließend zusammen mit der ausgedruckten Vergütungsrechnung in ihre Musterakte.

Diese Vordrucke werden Ihnen auf den folgenden Seiten als Kopiervorlagen zur Verfügung gestellt.

1.1. Berufungsverfahren mit Urteil

Band III, Seite 17

24. Vergütungsrechnung

Herr Klaus Kosten hatte Frau Nadine Note seinen Pkw für 7.500,00 € verkauft. Da Frau Note nichts bezahlte, hat Rechtsanwalt Dr. Recht beim Landgericht Dresden Klage eingereicht. Die Klage wurde vom Landgericht vollumfänglich abgewiesen. Herr Kosten erteilt RA Dr. Recht den Auftrag, beim Oberlandesgericht Dresden Berufung einzulegen.

RA Dr. Recht reicht die Berufungsschrift beim OLG Dresden ein und bezahlt die Gerichtskosten in Höhe von 812,00 €. Nach streitiger Verhandlung hat das Oberlandesgericht Dresden der Berufung stattgegeben und Frau Note zur Zahlung der Kaufpreissumme von 7.500,00 € nebst Kosten und Zinsen verurteilt.

Erstellen Sie für das Berufungsverfahren die Vergütungsrechnung an Herrn Kosten.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:	
Gegenstandswert:	

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.2. Berufung – Gerichtstermin – Einigung

Band III, Seite 26

25. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht hat wegen einer Kaufpreisforderung in Höhe von 7.500,00 € beim Landgericht Dresden Klage eingereicht. Im Urteil wurde Frau Note zur Zahlung von 4.000,00 € verurteilt, im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Herr Kosten erteilt Rechtsanwalt Dr. Recht den Auftrag, beim Oberlandesgericht Dresden Berufung einzulegen.

Rechtsanwalt Dr. Recht legt Berufung ein. Im Gerichtstermin gelingt dem Richter in Zusammenarbeit mit den Anwälten folgende Einigung: Frau Note bezahlt weitere 2.000,00 € und Herr Kosten verzichtet auf den Rest. Die Einigung wird vom Gericht zu Protokoll genommen.

Erstellen Sie für das Berufungsverfahren die Vergütungsrechnung an Herrn Kosten.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:
Gegenstandswert:

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.3. Auftrag – Teilzahlung – Berufungseinlegung

Band III, Seite 28

26. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht hat wegen einer Kaufpreisforderung in Höhe von 7.500,00 € beim Landgericht Dresden Klage eingereicht. Im Urteil wurde die Klage abgewiesen. Herr Kosten erteilt Rechtsanwalt Dr. Recht den Auftrag, beim Oberlandesgericht Dresden Berufung einzulegen.

Vor Einlegung der Berufung fordert RA Dr. Recht Frau Note auf, den Kaufpreis unverzüglich zu zahlen, andernfalls wird er Berufung einlegen. Daraufhin überweist Frau Note Herrn Kosten 3.300,00 € und erklärt, keine weiteren Zahlungen zu leisten. Rechtsanwalt Dr. Recht legt Berufung ein. Nach Zustellung der Berufungsschrift überweist Frau Note Herrn Kosten die restlichen 4.200,00 €.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung einschließlich Gerichtskosten an Herrn Kosten.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:	
Gegenstandswert:	

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Band III, Seite 44

27. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht erhält von der Muster KG den Auftrag, die Zwangsvollstreckung gegen Herrn Fall zu betreiben. Bevor er einen Pfändungsauftrag erteilt, beauftragt er den Gerichtsvollzieher mit der Abnahme einer Vermögensauskunft von Herrn Fall. Der Gerichtsvollzieher berechnet für die Abnahme der Vermögensauskunft 33,00 €.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an die Muster KG.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:
Gegenstandswert:

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.5. Auftrag Vermögensauskunft und Teilnahme

Band III, Seite 46

28. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht erhält von der Muster KG den Auftrag, die Zwangsvollstreckung gegen Herrn Fall zu betreiben. Bevor er einen Pfändungsauftrag erteilt, beauftragt er den Gerichtsvollzieher mit der Abnahme einer Vermögensauskunft von Herrn Fall. Dr. Recht teilt dem Gerichtsvollzieher mit, dass er an dem Termin teilnehmen möchte. Der Gerichtsvollzieher berechnet für die Abnahme der Vermögensauskunft 33,00 €.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an die Muster KG für den Auftrag an den Gerichtsvollzieher sowie die Teilnahme von Rechtsanwalt Dr. Recht am Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:
Gegenstandswert:

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.6. Sachpfändungsauftrag

Band III, Seite 53

29. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht beauftragt den Gerichtsvollzieher (siehe Aufgabe in Kapitel 2.5.1) wegen 7.618,08 €, eine Sachpfändung durchzuführen. Der Gerichtsvollzieher berechnet für Sachpfändung, Versuch einer gütlichen Einigung, Wegegeld und Auslagenpauschale 58,50 €.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an die Muster KG.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:	
Gegenstandswert:	

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.7. Sachpfändungsauftrag – Abnahme der VA

Band III, Seite 55

30. Vergütungsrechnung

Für die Akte Muster KG / Fall soll eine weitere Vergütungsrechnung erstellt werden. Rechtsanwalt Dr. Recht erteilt dem Gerichtsvollzieher wegen einer Forderung von 4.700,00 € einen sogenannten Kombiauftrag. Der Gerichtsvollzieher soll eine Sachpfändung durchführen und bei Erfolglosigkeit die Vermögensauskunft abnehmen. Für die erfolglose Sachpfändung und die Abnahme der Vermögensauskunft stellt der Gerichtsvollzieher 78,75 € in Rechnung.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an die Muster KG.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:	
Gegenstandswert:	

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.8. Antrag Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

Band III, Seite 66

31. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht hat für die Muster KG einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss beantragt, um die Lohnforderung von Herrn Fall gegenüber der Raufuß GmbH zu pfänden. Damit kein anderer Gläubiger zuvorkommt, soll ein vorläufiges Zahlungsverbot ausgesprochen werden. Die Gesamtforderung beläuft sich bei Antragstellung auf 7.961,78 €. Vom Gerichtsvollzieher erhalten wir eine Rechnung in Höhe von 64,00 €.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an die Muster KG.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:	
Gegenstandswert:	

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.9. Zwangsversteigerungsauftrag bei Immobilien

Band III, Seite 74

32. Vergütungsrechnung

Der Schuldner Herr Philipp Fall hat ein Haus in Potsdam. Rechtsanwalt Dr. Recht hat einen Antrag auf Zwangsversteigerung gestellt.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung für den Antrag auf Zwangsversteigerung.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:
Gegenstandswert:

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.10. Antrag auf Eintragung einer Zwangshypothek

Band III, Seite 80

33. Vergütungsrechnung

Der Schuldner Herr Philipp Fall hat ein Haus in Potsdam. Rechtsanwalt Dr. Recht hat einen Antrag auf Eintragung einer Zwangshypothek gestellt.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung für den Antrag auf Eintragung der Zwangshypothek.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:	
Gegenstandswert:	

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.11. Berechnung des Gegenstandswertes

Band III, Seite 88

Suchen Sie im FamGKG die Wertvorschriften für die jeweiligen Gegenstandswerte und tragen Sie diese in die Tabelle ein.

Gegenstand	Wert
Scheidung	
Versorgungsausgleich	
Kindschaftssachen • Elterliche Sorge • Umgangsrecht • Kindesherausgabe	
Unterhalt • Ehegatte • Kinder	
Zugewinnausgleich	
Ehewohnung	
Haushaltssachen	

1.12. Scheidungsverfahren

Band III, Seite 91

34. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht erhält von Herrn Kosten den Auftrag, die Scheidung zu betreiben. RA Dr. Recht reicht den Scheidungsantrag ein. In einem Gerichtstermin wird über alle Folgesachen verhandelt und entschieden, die Ehe wird geschieden.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an Herrn Kosten.

Berechnung des Gegenstandswertes

Scheidung	14.400,00 €
Versorgungsausgleich	4.320,00 €
Elterliche Sorge	2.880,00 €
Umgangsrecht	2.880,00 €
Unterhalt Ehegatte	2.400,00 €
Unterhalt 2 Kinder	9.600,00 €
Gegenstandswert	**36.480,00 €**

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:
Gegenstandswert:

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.13. Scheidung, Scheidungsfolgevereinbarungen

Band III, Seite 93

35. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht erhält von Herrn Kosten den Auftrag, die Scheidung zu betreiben. RA Dr. Recht reicht den Scheidungsantrag ein. Im Gerichtstermin wird über den Ehegatten- und Kindesunterhalt sowie das Umgangsrecht eine Einigung erzielt. Über die anderen Folgesachen entscheidet das Gericht. Die Ehe wird geschieden.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an Herrn Kosten.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:	
Gegenstandswert:	

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.14. Aussöhnung nach Scheidungsauftrag

Band III, Seite 95

36. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht hat von seinem Mandanten Herrn Kosten einen Scheidungsauftrag erhalten. Zunächst führt RA Dr. Recht mit beiden Ehegatten mehrere Gespräche. Bei diesen Gesprächen gelingt dem Anwalt die Aussöhnung der Ehegatten, sie setzen die eheliche Lebensgemeinschaft wieder fort.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an Herrn Kosten.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:	
Gegenstandswert:	

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.15. Einstweiligen Anordnung

Band III, Seite 97

37. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht hat für seinen Mandanten Herrn Kosten den Scheidungsantrag eingereicht. Herr Kosten ist aus der Ehewohnung ausgezogen. Daraufhin untersagte ihm Frau Kosten den Umgang mit den Kindern. Herr Kosten möchte die Kinder jede Woche einen Tag sehen. Daher beantragt RA Dr. Recht eine entsprechende einstweilige Anordnung[1]. Nach mündlicher Verhandlung wurde Herrn Kosten ein 14-tägiges
Besuchsrecht zugesprochen.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an Herrn Kosten für die einstweilige Anordnung.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:
Gegenstandswert:

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

[1] Den entsprechenden Textbaustein finden Sie unter Familienrecht – Scheidungsantrag.

1.16. Selbstständige Familiensache

Band III, Seite 99

38. Vergütungsrechnung

Die Ehe der Eheleute Kosten wurde vom Gericht geschieden. Über den Hausrat wurde keine Vereinbarung getroffen. Nach einem halben Jahr verlangt Herr Kosten von seiner ehemaligen Frau die Herausgabe eines antiken Schreibtisches (Wert 3.000,00 €) und eines Ölgemäldes (Wert 2.000,00 €). Beides hatten sie sich während der Ehe gekauft. Frau Kosten weigert sich, die Gegenstände herauszugeben. Da eine Einigung zwischen Herrn und Frau Kosten bezüglich der Übergabe der Gegenstände nicht gelingt, beauftragt Herr Kosten RA Dr. Recht, die Hausratsteilung gerichtlich geltend zu machen. Im Termin wird die Sach- und Rechtslage erörtert und ein Vergleich geschlossen, wonach Herr Kosten den antiken Schreibtisch zugesprochen bekommt, während das Ölgemälde bei Frau Kosten verbleibt.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an Herrn Kosten.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:	
Gegenstandswert:	

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.17. Mehrere Auftraggeber

Band III, Seite 101

39. Vergütungsrechnung

Herr Kosten, der inzwischen wieder geheiratet hat, kommt mit seiner Frau in die Kanzlei. Sie haben ihrer Nachbarin Frau Note am 28.10.2020 4.000,00 € geliehen, die diese trotz mehrerer Mahnungen nicht zurückzahlt. Das Ehepaar Kosten erteilt RA Dr. Recht den Auftrag, gegen Frau Note Klage einzureichen. Rechtsanwalt Dr. Recht reicht die Klageschrift ein. Im Termin vor dem Amtsgericht einigen sich die Parteien auf eine Zahlung von 3.500,00 €. Diese Einigung wird gerichtlich protokolliert.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an das Ehepaar Kosten.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:
Gegenstandswert:

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.18. Mehrere Anwälte, hier Unterbevollmächtigter

Band III, Seite 104

40. und 41. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht erhält von der Muster KG das Mandat in einem Rechtsstreit gegen Herrn Fall. Die Muster KG hat eine Forderung gegen Herrn Fall über 6.500,00 €. RA Dr. Recht reicht beim zuständigen Landgericht Potsdam Klage ein. Für die Wahrnehmung der Termine beauftragt er mit Einverständnis der Muster KG Rechtsanwalt Juris in Potsdam. Nach mündlicher Verhandlung gibt das LG Potsdam der Klage statt.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnungen für beide Anwälte[2].

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:
Gegenstandswert:

Tätigkeit des Prozessbevollmächtigten	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

Tätigkeit des Unterbevollmächtigten	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

[2] In der Praxis wird natürlich jeder Anwalt nur eine – seine eigene – Vergütungsrechnung erstellen. Intern vereinbaren die Anwälte gelegentlich Gebührenteilung, d. h. jeder Anwalt erhält die Hälfte der Gesamtgebühren.

1.19. Selbstständiges Beweisverfahren

Band III, Seite 107

42. Vergütungsrechnung

Bei ihrem Kunden Herrn Fall hatte die Muster KG in seinem Haus Parkett verlegt. Herr Fall ist mit der Qualität nicht zufrieden und lässt durch seinen Rechtsanwalt das selbstständige Beweisverfahren einleiten. Der Gegenstandswert beträgt 12.500,00 €. Rechtsanwalt Dr. Recht vertritt in diesem Verfahren die Muster KG. Bei dem Ortstermin durch den Sachverständigen sind beide Anwälte anwesend. In diesem Termin einigen sich die Parteien auf eine Zahlung von 10.000,00 €.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an die Muster KG.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:	
Gegenstandswert:	

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.20. Arbeitsgerichtsverfahren mit Mehrvergleich

Band III, Seite 109

43. Vergütungsrechnung

Herr Fall arbeitet inzwischen bei der Muster KG. Er verdient im Monat brutto 3.790,00 €, was einem Nettoeinkommen von 1.989,00 € entspricht. Die Muster KG hat ihm gekündigt, wogegen er Kündigungsschutzklage erhebt. Rechtsanwalt Dr. Recht vertritt den Arbeitgeber, die Muster KG. Im Gütetermin sind beide Parteien anwesend. Auf Vorschlag von RA Dr. Recht wird ein Vergleich geschlossen: Die Kündigung wird aufrechterhalten, Herr Fall erhält von der Muster KG eine Abfindung in Höhe von 15.000,00 €. Ferner erhält er noch rückwirkend 800,00 € Nachtzuschlag. Dieser Anspruch war in der Klage noch nicht geltend gemacht.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an die Muster KG.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Auftrag:
Gegenstandswert:

Tätigkeit	Gegen-stands-wert	Quote, Gebühr	VV RVG

1.21. Strafsache, vorbereitendes Verfahren

Band III, Seite 112

44. Vergütungsrechnung

Rechtsanwalt Dr. Recht wird von Herrn Klaus Kosten beauftragt, nachdem die Polizei die Ermittlungen gegen ihn aufgenommen hat. In einem Gespräch mit dem Mandanten macht sich RA Dr. Recht ein Bild von der Sache. An den beiden Terminen, an denen sein Mandant von der Polizei vernommen wird, nimmt RA Dr. Recht teil. Aufgrund der Mitwirkung von RA Dr. Recht erfolgt die endgültige Einstellung des Verfahrens.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an Herrn Kosten.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Tätigkeit	Gebühr	VV RVG

1.22. Vorbereitendes und gerichtliches Verfahren

Band III, Seite 114

45. Vergütungsrechnung

Gegen Herrn Klaus Kosten wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Er beauftragt Rechtsanwalt Dr. Recht mit seiner Vertretung. Dieser nimmt an zwei Vernehmungsterminen bei der Staatsanwaltschaft teil.

Es wird Anklage erhoben. RA Dr. Recht nimmt an zwei Hauptverhandlungsterminen vor dem Amtsgericht teil.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung an Herrn Kosten.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Tätigkeit	Gebühr	VV RVG

1.23. Gerichtlich bestellter Verteidiger

Band III, Seite 116

46. Vergütungsrechnung

Gegen Herrn Klaus Kosten wurde Anklage erhoben. Die Anklageschrift wird ihm vom Amtsgericht zugestellt. Rechtsanwalt Dr. Recht wird vom Gericht als Pflichtverteidiger bestellt. Er nimmt Akteneinsicht und richtet einen Schriftsatz ans Gericht. Es finden zwei Hauptverhandlungstermine statt, an denen Rechtsanwalt Dr. Recht teilnimmt.

Erstellen Sie die Vergütungsrechnung.

Ermitteln Sie für die obige Aufgabe!

Tätigkeit	Gebühr	VV RVG

2. Formulare des Justizministeriums für die Zwangsvollstreckung

Sachpfändungsauftrag

PfÜB-Antrag wegen gewöhnlicher Geldforderungen

PfÜB-Antrag wegen Unterhaltsforderung

Durchsuchungsanordnung

Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher

– zur Vollstreckung von Geldforderungen –

☐ Amtsgericht _____
☐ Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge
☐ Geschäftsstelle
☐ Frau/Herrn Haupt-/Ober-/Gerichtsvollzieher/-in

_____

_____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl, Ort

Kontaktdaten des
☐ Gläubigers
☐ Gläubigervertreters

Telefon	
Fax	
E-Mail	
Rechtsverbindliche elektronische Kommunikationswege (z. B. De-Mail, EGVP, besonderes Anwaltspostfach)	
Geschäftszeichen	

☐ Der Gläubiger beabsichtigt, für die Gerichtsvollzieherkosten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

In der Zwangsvollstreckungssache

Module:

A **Parteien**

Zutreffendes markieren [X] bzw. ausfüllen

A 1

Gläubiger	
Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A 2

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)	
Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A 3

Bevollmächtigter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt, Inkassounternehmen)	
Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A 4	**Bankverbindung des**	
	☐ Gläubigers ☐ Gläubigervertreters ☐ abweichenden Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin:	
	zur Überweisung eingezogener Beträge	
	IBAN:	BIC: (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
	Verwendungszweck, ggf. Geschäfts- bzw. Kassenzeichen:	

gegen

A 5	**Schuldner**	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
	Geburtsname, -datum und -ort/Registergericht und Handelsregisternummer (soweit bekannt)	

A 6	**Gesetzlicher Vertreter des Schuldners** (Angaben bei jeder Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A 7	**Bevollmächtigter des Schuldners** (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt)	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A 8	**Geschäftszeichen des Schuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten des Schuldners**

B	☐ Ich reiche nur die ausgefüllten Seiten _____ (Bezeichnung der Seiten) dem Gericht bzw. der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher ein.

überreiche ich

C	**die Anlage/-n** Dazu bitte die Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags (Anlage 2 des Formulars) beachten.
	☐ Vollstreckungstitel (Titel bitte nach Art, Gericht/Notar/Behörde, Datum und Geschäftszeichen bezeichnen)
	☐ Vollmacht
	☐ Geldempfangsvollmacht
	☐ Forderungsaufstellung gemäß der Anlage 1 des Formulars
	☐ Forderungsaufstellung gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreters _____
	☐ Anwaltskosten für weitere Vollstreckungsmaßnahmen gemäß zusätzlicher Anlage/-n _____
	☐ Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage/ n _____
	☐ _____
	☐ _____

wegen der aus der Anlage/den Anlagen ersichtlichen Forderung/-en
zur Durchführung des folgenden Auftrags/der folgenden Aufträge:

D	☐ **Zustellung**

E	**gütliche Erledigung (§ 802b der Zivilprozessordnung – ZPO)**
E 1	☐ Ich bin einverstanden, dass die folgende Zahlungsfrist gewährt wird: _____
E 2	☐ Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden. ☐ Ratenhöhe mindestens _____ Euro ☐ monatlicher Turnus ☐ sonstiger Turnus: _____
E 3	☐ Ich bin mit einer Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers einverstanden.
E 4	sonstige Weisungen ☐ _____
E 5	☐ Der Auftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung.

F	**keine Zahlungsvereinbarung**
	☐ Mit einer Zahlungsvereinbarung bin ich nicht einverstanden (§ 802b Absatz 2 Satz 1 ZPO).

G **Abnahme der Vermögensauskunft** (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)

G1 ☐ nach den §§ 802c, 802f ZPO (ohne vorherigen Pfändungsversuch)

G2 ☐ nach den §§ 802c, 807 ZPO (nach vorherigem Pfändungsversuch)
Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist,

☐ bitte ich um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen.

☐ beantrage ich, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten.

G3 ☐ erneute Vermögensauskunft nach § 802d ZPO (wenn der Schuldner bereits innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft abgegeben hat)

Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil

_____

_____

_____

Zur Glaubhaftmachung füge ich bei:

_____

_____

_____

G4 weitere Angaben im Zusammenhang mit der Vermögensauskunft

☐ _____

_____

H ☐ **Erlass des Haftbefehls nach § 802g ZPO**
Bleibt der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fern oder weigert er sich ohne Grund, die Vermögensauskunft zu erteilen, beantrage ich den Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO. Die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher bitte ich, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen an

☐ den Gläubiger ☐ den Gläubigervertreter zu übersenden.

☐ die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten. Gegenüber der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher stelle ich den Antrag auf Verhaftung des Schuldners.

I ☐ **Verhaftung des Schuldners (§ 802g Absatz 2 ZPO)**

Haftbefehl des Amtsgerichts	Datum	Geschäftszeichen
_____	_____	_____

J ☐ **Vorpfändung (§ 845 ZPO)**
Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die Vorpfändung

☐ für pfändbare Forderungen, die der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden

☐ für die folgenden Forderungen:

_____

_____

_____

K ☐ **Pfändung körperlicher Sachen**

K1 ☐ Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können

K2 ☐ Taschenpfändung/Kassenpfändung

K3 ☐ Pfändung soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden, soweit sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.

K4	☐ Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) bin ich **nicht** einverstanden.
K5	Aufträge und Hinweise zur Pfändung und Verwertung, z. B. zu besonderen Gegenständen ☐ _____ _____
L	**Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO)** (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)
L1	☐ Mir ist bekannt, dass der Schuldner unbekannt verzogen ist.
L2	☐ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes ist beigefügt.
	Ermittlung
L3	☐ der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der **Meldebehörde**
L4	☐ des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim **Ausländerzentralregister** und bei der aktenführenden **Ausländerbehörde**
L5	☐ der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei den **Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung**
L6	☐ der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) des Schuldners beim **Kraftfahrt-Bundesamt**
L7	☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einsicht in das **Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister**
L8	☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht **für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) zuständigen Behörden**
L9	Hinweise zur Reihenfolge der Ermittlungen (wenn Anfrage nach den Modulen L3, L7 und L8 ergebnislos oder ein Fall des Moduls L1 gegeben ist) ☐ _____
M	**Einholung von Auskünften Dritter (§ 802l ZPO)** (bitte Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter in der Anlage 2 des Formulars beachten)
M1	☐ Ermittlung der Namen, der Vornamen oder der Firma sowie der Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners bei den **Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung**
M2	☐ Ersuchen an das **Bundeszentralamt für Steuern,** bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) bezeichneten Daten abzurufen
M3	☐ Ermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim **Kraftfahrt-Bundesamt**
M4	☐ Die vorstehend ausgewählte/-n Drittauskunft/Drittauskünfte sollen nur eingeholt werden, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt.
M5	☐ Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802l Absatz 4 Satz 3 ZPO) Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners trage ich vor: _____ _____
N	**Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge**
N1	☐ Die Aufträge _____ werden ohne Angabe einer Reihenfolge erteilt. (Bezeichnung der Module bitte angeben)
N2	☐ Der Pfändungsauftrag soll **vor** weiteren Aufträgen durchgeführt werden.

N 3	☐ Der Pfändungsauftrag soll **nach** Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden.
N 4	☐ Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden: zuerst Auftrag _____ , (Bezeichnung des Moduls bitte angeben) danach der Auftrag/die Aufträge _____ . (Bezeichnung des Moduls/der Module bitte angeben)
N 5	sonstige Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge ☐ _____ _____ _____

O	**weitere Aufträge**
	☐ _____ _____ ☐ _____ _____ ☐ _____ _____

P	**Hinweise für die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher**
P 1	☐ Ich bitte um Übersendung des ☐ Protokolls. ☐ Gesamtprotokolls (bei gleichzeitiger Pfändung für mehrere Gläubiger).
P 2	☐ Hinweis zum Aufenthaltsort des Schuldners: _____
P 3	☐ Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.
P 4	☐ Ich bitte um Übersendung des Abdrucks des Vermögensverzeichnisses in elektronischer Form gemäß § 802d Absatz 2 ZPO auf dem in den Kontaktdaten bezeichneten rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikationsweg.
P 5	☐ Im Falle der Nichtzuständigkeit bitte ich um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.
P 6	Meine Teilnahme an dem Termin ☐ zur Abnahme der Vermögensauskunft ☐ _____ ist beabsichtigt.
P 7	Zum Vorsteuerabzug ist der Gläubiger ☐ berechtigt. ☐ nicht berechtigt.
P 8	sonstige Hinweise ☐ _____ ☐ _____

Q

Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für

_____

(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)

Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus	_____ €
1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	_____ €
2. _____ (VV Nr. _____)	_____ €
3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)	_____ €
4. weitere Auslagen (VV Nr. _____)	_____ €
5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	_____ €
Summe	_____ €

Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für

_____

(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)

Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus	_____ €
1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	_____ €
2. _____ (VV Nr. _____)	_____ €
3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)	_____ €
4. weitere Auslagen (VV Nr. _____)	_____ €
5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	_____ €
Summe	_____ €

_____ _____

(Datum) (Unterschrift, Auftraggeber)

Anlage 1

Forderungsaufstellung

☐ Der Gläubiger kann von dem Schuldner die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

☐ _____

(zusätzliche Informationen, z. B. bei Vollstreckung in unterschiedlicher Höhe gegen mehrere Schuldner)

_____ €	☐ Hauptforderung
_____ €	☐ Restforderung
_____ €	☐ Teilforderung
_____ €	☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ ☐ bis _____
_____ €	☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
_____ €	☐ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro seit dem _____ ☐ bis _____
_____ €	☐ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
_____ €	☐ _____
_____ €	☐ _____
_____ €	☐ Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes
_____ €	☐ titulierte vorgerichtliche Kosten ☐ Wechselkosten
_____ €	☐ Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides
_____ €	☐ festgesetzte Kosten
_____ €	☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ ☐ bis _____
_____ €	☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
_____ €	☐ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro seit dem _____ ☐ bis _____
_____ €	☐ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
_____ €	☐ bisherige Vollstreckungskosten
_____ €	**Summe I**
_____ € (wenn Angabe möglich)	☐ gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreters _____ (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)
_____ € (wenn Angabe möglich)	**Summe II** (aus Summe I und Summe aus sonstiger Anlage/sonstigen Anlagen des Gläubigers/Gläubigervertreters)

Anlage 2
Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags

Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe	Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe kann bei dem zuständigen Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) unter Verwendung des amtlichen Formulars gestellt werden. Hierbei ist nach Maßgabe der Prozesskostenhilfeformularverordnung (PKHFV) das amtliche Formular zu verwenden.
Modul C	**Hinweise zur Beifügung von zusätzlichen Anlagen** Die Beifügung einer zusätzlichen Anlage/von zusätzlichen Anlagen ist nur zulässig für Aufträge, Hinweise und Auflistungen, für die im Formular keine oder keine ausreichende Eingabemöglichkeit besteht. Die Beifügung von zusätzlichen Anlagen für die Forderungsaufstellung, die von der Anlage 1 abweichen, ist zulässig, wenn die für den Auftrag erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig in die Anlage 1 eingetragen werden können.
Modul G	Bei einem Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft bitte das papiergebundene Formular **zweifach einreichen.** Das Verfahren nach § 807 ZPO (Modul G2) kann nicht durchgeführt werden, wenn der Schuldner nicht angetroffen wird. In diesem Fall bleibt die Möglichkeit, die Vermögensauskunft nach 802f Absatz 1 Satz 1 ZPO zu beantragen.
Modul L	**Hinweise zur Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO)** Der Auftrag ist nur in Verbindung mit einem Vollstreckungsauftrag und nur für den Fall zulässig, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort bzw. die gegenwärtige Anschrift, der Ort der Hauptniederlassung oder der Sitz des Schuldners nicht bekannt ist. Die Anfragen beim Ausländerzentralregister und der aktenführenden Ausländerbehörde (Modul L4), bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) sowie beim Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, falls der Aufenthaltsort des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde (Modul L3) nicht zu ermitteln ist. Der Nachfrage bei der Meldebehörde steht gleich die Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- Rder Vereinsregister (Modul L7) und die Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Absatz 1 der Gewerbeordnung zuständigen Behörden (Modul L8) bei dem Schuldner, der in die genannten Register eingetragen ist. Die Anfrage beim Ausländerzentralregister (Modul L4) ist bei Unionsbürgern nur zulässig, wenn – darzulegende – tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung der Feststellung des Nichtbestehens oder des Verlusts des Freizügigkeitsrechts vorliegen.
Modul M	**Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter (§ 802l ZPO)** Die Einholung von Drittauskünften ist zulässig, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt oder bei einer Vollstreckung in die dort aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des Gläubigers nicht zu erwarten ist. Der Gerichtsvollzieher darf Daten, die er im Auftrag eines anderen Gläubigers eingeholt hat und die innerhalb der letzten drei Monate bei ihm eingegangen sind, an den weiteren Gläubiger weitergeben, wenn die Voraussetzungen für die Datenerhebung auch bei dem weiteren Gläubiger vorliegen (§ 802l Absatz 4 Satz 1 ZPO). Auf Antrag des weiteren Gläubigers ist eine erneute Auskunft nur dann einzuholen, wenn Anhaltspunkte dargelegt werden, dass nach dem Eingang der Auskunft bei dem Gerichtsvollzieher eine Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners eingetreten ist. Ein solcher Antrag kann – vorsorglich – bereits mit der Auftragserteilung gestellt werden.

Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

Amtsgericht _____

Vollstreckungsgericht

_____

_____

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss auf ☐ Pfändung ☐ und ☐ Überweisung zu erlassen.

☐ Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (☐ mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).

☐ Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf

☐ Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850e Nummer 2 ZPO)

☐ Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (§ 850e Nummer 2a ZPO)

☐ Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten (§ 850c Absatz 4 ZPO)

☐ _____

_____

Es wird beantragt,

☐ Prozesskostenhilfe zu bewilligen

☐ Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt

_____

beizuordnen.

☐ Prozesskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.

Anlagen:

☐ Schuldtitel und ___ Vollstreckungsunterlagen

☐ Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst ____ Belegen

☐ _____

_____

☐ Verrechnungsscheck für Gerichtskosten

☐ Gerichtskostenstempler

☐ Ich drucke nur die ausgefüllten Seiten

_____

(Bezeichnung der Seiten)

aus und reiche diese dem Gericht ein.

Datum (Unterschrift Antragsteller/-in)

Hinweis:

Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können ein geeignetes Freifeld sowie Anlagen genutzt werden.

Amtsgericht	
Anschrift:	
Geschäftszeichen:	

☐ Pfändungs- ☐ und ☐ Überweisungs-Beschluss
in der Zwangsvollstreckungssache

des / der Herrn / Frau / Firma			**– Gläubiger –**
vertreten durch Herrn / Frau / Firma			
Aktenzeichen des Gläubigervertreters			
Bankverbindung	☐ des Gläubigers	☐ des Gläubigervertreters	
IBAN:			
BIC: Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt.			

gegen

Herrn / Frau / Firma	**– Schuldner –**
vertreten durch Herrn / Frau / Firma	
Aktenzeichen des Schuldnervertreters	

Nach dem Vollstreckungstitel / den Vollstreckungstiteln
(den oder die Titel bitte nach Art, Gericht / Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen)

kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:

€	☐ Hauptforderung ☐ Teilhauptforderung
€	☐ Restforderung aus Hauptforderung
€	☐ nebst _____ % Zinsen daraus / aus _____ Euro seit dem _____ ☐ bis _____
€	☐ nebst Zinsen in Höhe von ☐ 5 Prozentpunkten ☐ 2,5 Prozentpunkten ☐ 8 Prozentpunkten ☐ _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus / aus _____ Euro seit dem _____ ☐ bis _____
€	☐ Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes
€	☐ titulierte vorgerichtliche Kosten ☐ Wechselkosten
€	☐ Kosten des Mahn- / Vollstreckungsbescheides
€	☐ festgesetzte Kosten
€	☐ nebst ☐ 4 % Zinsen ☐ _____ % Zinsen daraus / aus _____ Euro seit dem _____ ☐ bis _____
€	☐ nebst Zinsen in Höhe von ☐ 5 ☐ _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus / aus _____ Euro seit dem _____ ☐ bis _____
€	☐ bisherige Vollstreckungskosten
€	**Summe I**
€ (wenn Angabe möglich)	☐ gemäß Anlage(n) _____ (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)
€ (wenn Angabe möglich)	**Summe II** (aus Summe I und Anlage(n) _____)

Wegen dieser Ansprüche sowie wegen der Kosten für diesen Beschluss (vgl. Kostenrechnung) und wegen der Zustellungskosten für diesen Beschluss wird / werden die nachfolgend aufgeführte / -n angebliche / -n Forderung / -en des Schuldners gegenüber dem Drittschuldner – einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge – so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist.

Drittschuldner (genaue Bezeichnung des Drittschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungsberechtigte Person / -en, jeweils mit Anschrift; Postfach-Angabe ist nicht zulässig; bei mehreren Drittschuldnern ist eine Zuordnung des Drittschuldners zu der / den zu pfändenden Forderung / -en vorzunehmen)

Herr / Frau / Firma

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Forderung aus Anspruch

☐ **A (an Arbeitgeber)**

☐ **B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)**

Art der Sozialleistung: _____

Konto-/Versicherungsnummer: _____

☐ **C (an Finanzamt)**

☐ **D (an Kreditinstitute)**

☐ **E (an Versicherungsgesellschaften)**

Konto-/Versicherungsnummer: _____

☐ **F (an Bausparkassen)**

☐ **G**

☐ **gemäß gesonderter Anlage(n)** _____

Anspruch A (an Arbeitgeber)

1. auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)
2. auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr _____ und für alle folgenden Kalenderjahre
3. auf

_____

_____

_____

Anspruch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)

auf Zahlung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen.
Die Art der Sozialleistungen ist oben angegeben.

Anspruch A und B

Die für die Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Anspruch C (an Finanzamt)

auf Auszahlung

1. des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr _____ und für alle früheren Kalenderjahre ergibt
2. des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____ ergibt

   Erstattungsgrund:

   _____

   _____

   _____

Anspruch D (an Kreditinstitute)

1. auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Girokonten

   (insbesondere seines Kontos _____) bei diesem Kreditinstitut einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits („offene Kreditlinie"), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt
2. auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und / oder Festgeldkonten, insbesondere aus Konto _____
3. auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt
4. auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, insbesondere aus

   Konto _____, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgebracht sind
5. auf Zutritt zu dem Bankschließfach Nr. _____ und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts
6. auf

   _____

   _____

   _____

Hinweise zu Anspruch D:

Auf § 835 Absatz 3 Satz 2 ZPO (Zahlungsmoratorium von vier Wochen) und § 835 Absatz 4 ZPO wird der Drittschuldner hiermit hingewiesen.

Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und für Kindergeld werden seit dem 1. Januar 2012 nur für Pfändungsschutzkonten nach § 850k ZPO gewährt.

Anspruch E (an Versicherungsgesellschaften)

1. auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus der Lebensversicherung / den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen ist / sind
2. auf das Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. auf das Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
3. auf das Recht zur Kündigung des Lebens- / Rentenversicherungsvertrages, auf das Recht auf Umwandlung der Lebens- / Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie auf das Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice

Ausgenommen von der Pfändung sind Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nur auf den Todesfall des Versicherungsnehmers abgeschlossen sind, wenn die Versicherungssumme den in § 850b Absatz 1 Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Betrag nicht übersteigt.

Anspruch F (an Bausparkassen)

aus dem über eine Bausparsumme von (mehr oder weniger) _____ Euro

abgeschlossenen Bausparvertrag Nr. _____,
insbesondere Anspruch auf

1. Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung
2. Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme
3. Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung
4. das Kündigungsrecht selbst und das Recht auf Änderung des Vertrags
5. auf _____

Anspruch G

(Hinweis: betrifft Anspruch an weitere Drittschuldner bzw. schon aufgeführte Drittschuldner, soweit Platz unzureichend)

Berechnung des pfändbaren Nettoeinkommens

(betrifft Anspruch A und B)

Von der Pfändung sind ausgenommen:

1. Beträge, die unmittelbar auf Grund steuer- oder sozialrechtlicher Vorschriften zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Schuldners abzuführen sind, ferner die auf den Auszahlungszeitraum entfallenden Beträge, die der Schuldner nach den Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze zur Weiterversicherung entrichtet oder an eine Ersatzkasse oder an ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung leistet, soweit diese Beträge den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
2. Aufwandsentschädigungen, Auslösegelder und sonstige soziale Zulagen für auswärtige Beschäftigungen, das Entgelt für selbstgestelltes Arbeitsmaterial, Gefahren-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
3. die Hälfte der für die Leistung von Mehrarbeitsstunden gezahlten Teile des Arbeitseinkommens;
4. die für die Dauer eines Urlaubs über das Arbeitseinkommen hinaus gewährten Bezüge, Zuwendungen aus Anlass eines besonderen Betriebsereignisses und Treuegelder, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
5. Weihnachtsvergütungen bis zum Betrag der Hälfte des monatlichen Arbeitseinkommens, höchstens aber bis zur Höhe des in § 850a Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Höchstbetrages;
6. Heirats- und Geburtsbeihilfen, sofern die Vollstreckung wegen anderer als der aus Anlass der Heirat oder der Geburt entstandenen Ansprüche betrieben wird;
7. Erziehungsgelder, Studienbeihilfen und ähnliche Bezüge;
8. Sterbe- und Gnadenbezüge aus Arbeits- und Dienstverhältnissen;
9. Blindenzulagen;
10. Geldleistungen für Kinder sowie Sozialleistungen, die zum Ausgleich immaterieller Schäden gezahlt werden.

☐ **Es wird angeordnet,** dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

_____ und

☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

_____ .

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

_____ zu entnehmen,

weil dieses Einkommen die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bildet.

☐ **Es wird angeordnet,** dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

☐ laufende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch von Drittschuldner (genaue Bezeichnung der Leistungsart und des Drittschuldners)

_____ und

☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

_____ .

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den laufenden Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu entnehmen. Ansprüche auf Geldleistungen für Kinder dürfen mit Arbeitseinkommen nur zusammengerechnet werden, soweit sie nach § 76 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder nach § 54 Absatz 5 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) gepfändet werden können.

☐ Gemäß § 850c Absatz 4 ZPO wird **angeordnet**, dass

☐ der Ehegatte ☐ der Lebenspartner / die Lebenspartnerin ☐ das Kind / die Kinder

bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des Arbeitseinkommens

☐ nicht ☐ nur teilweise

als Unterhaltsberechtigte / -r zu berücksichtigen sind / ist.

(Begründung zu Höhe und Art des eigenen Einkommens)

_____

_____

_____

Vom Gericht auszufüllen

(wenn ein Unterhaltsberechtigter nur teilweise zu berücksichtigen ist):

Bei der Feststellung des nach der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO pfändbaren Betrages bleibt die Unterhaltspflicht des Schuldners gegenüber _____ außer Betracht. Der pfändbare Betrag ist deshalb ausschließlich unter Berücksichtigung der übrigen Unterhaltsleistungen des Schuldners festzustellen.

Der nach der Tabelle unpfändbare Teil des Arbeitseinkommens des Schuldners ist wegen seiner teilweise zu berücksichtigenden gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenübe

_____ um weitere

☐ _____ € monatlich

☐ _____ € wöchentlich

☐ _____ € täglich

zu erhöhen.

Der dem Schuldner danach zu belassende weitere Teil seines Arbeitseinkommens darf jedoch den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach der Tabelle des § 850c Absatz 3 ZPO bei voller Berücksichtigung der genannten unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.

☐ **Es wird angeordnet, dass**

- ☐ der Schuldner die Lohn- oder Gehaltsabrechnung oder die Verdienstbescheinigung einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an den Gläubiger herauszugeben hat
- ☐ der Schuldner das über das jeweilige Sparguthaben ausgestellte Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser das Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ☐ ein von dem Gläubiger zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zutritt zum Schließfach zu nehmen hat
- ☐ der Schuldner die Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ☐ der Schuldner die Bausparurkunde und den letzten Kontoauszug an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser die Unterlagen unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ☐ _____

☐ **Sonstige Anordnungen:**

_____

Der Drittschuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an den Schuldner nicht mehr zahlen. Der Schuldner darf insoweit nicht über die Forderung verfügen, sie insbesondere nicht einziehen.

☐ **Zugleich wird dem Gläubiger die zuvor bezeichnete Forderung in Höhe des gepfändeten Betrages**

☐ **zur Einziehung überwiesen.** ☐ an Zahlungs statt überwiesen.

☐ _____

_____

_____

_____

_____

_____

Ausgefertigt:

(Datum,
Unterschrift Rechtspfleger

(Datum,
Unterschrift Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)

I.	**Gerichtskosten** Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111		_____ €
II.	**Anwaltskosten gemäß RVG** Gegenstandswert: _____ €		
	1. Verfahrensgebühr VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. Nr. 1008	_____ €	
	2. Auslagenpauschale VV Nr. 7002	_____ €	
	3. Umsatzsteuer VV Nr. 7008	_____ €	
	Summe von II.		_____ €
	Summe von I. und II.:		**€**

☐ **Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz** (RDGEG) gemäß Anlage(n) _____

Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

Amtsgericht _____

Vollstreckungsgericht

_____

_____

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wegen Unterhaltsforderungen

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss auf ☐ Pfändung ☐ und ☐ Überweisung zu erlassen.

☐ Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (☐ mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).

☐ Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf

☐ Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850e Nummer 2 ZPO)

☐ Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (§ 850e Nummer 2a ZPO)

☐ _____

_____

Es wird beantragt,

☐ Prozesskostenhilfe zu bewilligen

☐ Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt

_____

beizuordnen.

☐ Prozesskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.

Anlagen:

☐ Schuldtitel und ___ Vollstreckungsunterlagen

☐ Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst ___ Belegen

☐ _____

_____

☐ Verrechnungsscheck für Gerichtskosten

☐ Gerichtskostenstempler

☐ Ich drucke nur die ausgefüllten Seiten

_____

(Bezeichnung der Seiten)

aus und reiche diese dem Gericht ein.

Datum (Unterschrift Antragsteller/-in)

Hinweis:
Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können ein geeignetes Freifeld sowie Anlagen genutzt werden.

Amtsgericht _____ Anschrift: _____ _____	
Geschäftszeichen:	

☐ Pfändungs- ☐ und ☐ Überweisungs-Beschluss
in der Zwangsvollstreckungssache

des / der Herrn / Frau _____ _____ _____ _____ geboren am _____ (Angabe des Geburtsdatums bei Minderjährigen sinnvoll)		**– Gläubiger –**
gesetzlich vertreten durch _____ Herrn / Frau _____ _____ _____		
vertreten durch Herrn / Frau / Firma _____ _____ _____ _____		
Aktenzeichen des Gläubigervertreters _____		
Bankverbindung	☐ des Gläubigers	☐ des Gläubigervertreters
IBAN:	_____	
BIC: Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt.	_____	

gegen

Herrn / Frau _____ _____ _____ _____	**– Schuldner –**
vertreten durch Herrn / Frau / Firma _____ _____ _____ _____	
Aktenzeichen des Schuldnervertreters _____	

Nach dem Vollstreckungstitel / den Vollstreckungstiteln
(den oder die Titel bitte nach Art, Gericht / Notar / Jugendamt, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen)

_____

_____

_____

_____

_____

kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:

I. Unterhaltsrückstand

€	☐ Unterhaltsrückstand für die Zeit vom _____ ☐ bis _____
€	☐ nebst ____ % Zinsen seit dem _____ ☐ bis _____
€	☐ nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem _____ ☐ bis _____
€ (wenn Angabe möglich)	☐ gemäß Anlage(n) _____ (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)

II. Nur auszufüllen bei statischer Unterhaltsrente

Unterhalt für	☐ Kind ☐ Ehegatten ☐ Lebenspartner / -in ☐ Elternteil nach §1615l des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ☐ Eltern ☐ Enkel
	Der Unterhalt ist zu zahlen ☐ wöchentlich ☐ monatlich ☐ vierteljährlich
	☐ laufend ab _____ ☐ zahlbar am _____ (Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben) ☐ jeder Woche ☐ jeden Monats ☐ jeden Jahres ☐ bis _____
€	☐ Unterhalt bis zur Vollendung des **sechsten** Lebensjahres des Kindes
€	☐ Unterhalt von der Vollendung des **sechsten** Lebensjahres bis zur Vollendung des **zwölften** Lebensjahres des Kindes
€	☐ Unterhalt von der Vollendung des **zwölften** Lebensjahres bis zur Vollendung des **achtzehnten** Lebensjahres des Kindes
€	☐ Unterhalt von der Vollendung des **achtzehnten** Lebensjahres des Gläubigers an
€	☐ Unterhalt vom _____ bis _____
€	☐ Unterhalt vom _____ bis _____
€	☐ Unterhalt vom _____ bis _____
€ (wenn Angabe möglich)	☐ gemäß Anlage(n) _____ (vgl. Hinweis zu I.)

III. Nur auszufüllen bei dynamisierter Unterhaltsrente

☐ **Unterhalt**, veränderlich gemäß dem Mindestunterhalt nach § 1612a Absatz 1 BGB, zahlbar am Ersten jeden Monats, laufend ab _____ ☐ bis _____

Prozent des Mindestunterhalts der **ersten Altersstufe**,

☐ abzüglich ☐ des hälftigen ☐ des vollen Kindergeldes für ein

☐ erstes / zweites ☐ drittes ☐ _____ Kind

☐ abzüglich Kindergeld in Höhe von _____ €
☐ abzüglich sonstiger kindbezogener Leistungen in Höhe von _____ €

(derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: _____ €) bis zur Vollendung des **sechsten** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom _____ bis _____)

_____ Prozent des Mindestunterhalts der **zweiten Altersstufe**,

☐ abzüglich ☐ des hälftigen ☐ des vollen Kindergeldes für ein

☐ erstes / zweites ☐ drittes ☐ _____ Kind

☐ abzüglich Kindergeld in Höhe von _____ €
☐ abzüglich sonstiger kindbezogener Leistungen in Höhe von _____ €

(derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: _____ €) vom **siebenten** bis zur Vollendung des **zwölften** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom _____ bis _____)

_____ Prozent des Mindestunterhalts der **dritten Altersstufe**,

☐ abzüglich ☐ des hälftigen ☐ des vollen Kindergeldes für ein

☐ erstes / zweites ☐ drittes ☐ _____ Kind

☐ abzüglich Kindergeld in Höhe von _____ €
☐ abzüglich sonstiger kindbezogener Leistungen in Höhe von _____ €

(derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: _____ €) ab dem **dreizehnten** Lebensjahr des Kindes (Zeit ab dem _____)

☐ gemäß Anlage(n) _____
(vgl. Hinweis Seite 3 zu I.)

IV. Kosten

€	☐ festgesetzte Kosten
€	☐ nebst ☐ 4 % Zinsen ☐ ____ % Zinsen daraus / aus _____ Euro seit dem _____ ☐ bis _____
€	☐ nebst Zinsen in Höhe von ☐ 5 ☐ _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus / aus _____ Euro seit dem _____ ☐ bis _____
€	☐ bisherige Vollstreckungskosten
€ (wenn Angabe möglich)	☐ gemäß Anlage(n) _____ (vgl. Hinweis Seite 3 zu I.)

Wegen dieser Ansprüche einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge sowie wegen der Kosten für diesen Beschluss (vgl. Kostenrechnung) und wegen der Zustellungskosten für diesen Beschluss wird / werden die nachfolgend aufgeführte / -n angebliche / -n Forderung / -en des Schuldners gegenüber dem Drittschuldner – einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge – so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist.

Drittschuldner (genaue Bezeichnung des Drittschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungsberechtigte Person / -en, jeweils mit Anschrift; Postfach-Angabe ist nicht zulässig; bei mehreren Drittschuldnern ist eine Zuordnung des Drittschuldners zu der / den zu pfändenden Forderung / -en vorzunehmen)

Herr / Frau / Firma

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Forderung aus Anspruch

☐ **A (an Arbeitgeber)**

☐ **B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)**

Art der Sozialleistung: _____

Konto- / Versicherungsnummer: _____

☐ **C (an Finanzamt)**

☐ **D (an Kreditinstitute)**

☐ **E (an Versicherungsgesellschaften)**

Konto- / Versicherungsnummer: _____

☐ **F (an Bausparkassen)**

☐ **G**

☐ **gemäß gesonderter Anlage(n)** _____

Anspruch A (an Arbeitgeber)

1. auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)
2. auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr _____ und für alle folgenden Kalenderjahre
3. auf

_____

_____

_____

Anspruch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)

auf Zahlung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen.
Die Art der Sozialleistungen ist oben angegeben.

Anspruch A und B

Die für die Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Anspruch C (an Finanzamt)

auf Auszahlung

1. des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr _____ und für alle früheren Kalenderjahre ergibt
2. des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____ ergibt

   Erstattungsgrund:

   _____

   _____

   _____

Anspruch D (an Kreditinstitute)

1. auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Girokonten (insbesondere seines Kontos _____) bei diesem Kreditinstitut einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits („offene Kreditlinie“), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt
2. auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und / oder Festgeldkonten, insbesondere aus Konto _____
3. auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt
4. auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, insbesondere aus Konto _____ , auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgebracht sind
5. auf Zutritt zu dem Bankschließfach Nr. _____ und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts
6. auf

   _____

   _____

   _____

Hinweise zu Anspruch D:

Auf § 835 Absatz 3 Satz 2 ZPO (Zahlungsmoratorium von vier Wochen) und § 835 Absatz 4 ZPO wird der Drittschuldner hiermit hingewiesen.

Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und für Kindergeld werden seit dem 1. Januar 2012 nur für Pfändungsschutzkonten nach § 850k ZPO gewährt.

Anspruch E (an Versicherungsgesellschaften)

1. auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus der Lebensversicherung / den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen ist / sind
2. auf das Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. auf das Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
3. auf das Recht zur Kündigung des Lebens- / Rentenversicherungsvertrages, auf das Recht auf Umwandlung der Lebens- / Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie auf das Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice

Ausgenommen von der Pfändung sind Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nur auf den Todesfall des Versicherungsnehmers abgeschlossen sind, wenn die Versicherungssumme den in § 850b Absatz 1 Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Betrag nicht übersteigt.

Anspruch F (an Bausparkassen)

aus dem über eine Bausparsumme von (mehr oder weniger) _____ Euro

abgeschlossenen Bausparvertrag Nr. _____,
insbesondere Anspruch auf

1. Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung
2. Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme
3. Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung
4. das Kündigungsrecht selbst und das Recht auf Änderung des Vertrags
5. auf _____

Anspruch G

(Hinweis: betrifft Anspruch an weitere Drittschuldner bzw. schon aufgeführte Drittschuldner, soweit Platz unzureichend)

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Berechnung des pfändbaren Nettoeinkommens

(betrifft Anspruch A und B)

Von der Pfändung sind ausgenommen:

1. Beträge, die unmittelbar auf Grund steuer- oder sozialrechtlicher Vorschriften zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Schuldners abzuführen sind, ferner die auf den Auszahlungszeitraum entfallenden Beträge, die der Schuldner nach den Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze zur Weiterversicherung entrichtet oder an eine Ersatzkasse oder an ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung leistet, soweit diese Beträge den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
2. Aufwandsentschädigungen, Auslösegelder und sonstige soziale Zulagen für auswärtige Beschäftigungen, das Entgelt für selbstgestelltes Arbeitsmaterial, Gefahren-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
3. ein Viertel der für die Leistung von Mehrarbeitsstunden gezahlten Teile des Arbeitseinkommens;
4. die Hälfte der nach § 850a Nummer 2 ZPO (z. B. Urlaubs- oder Treuegelder) gewährten Bezüge und Zuwendungen;
5. Weihnachtsvergütungen bis zu einem Viertel des monatlichen Arbeitseinkommens, höchstens aber bis zur Hälfte des in § 850a Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Höchstbetrages;
6. Heirats- und Geburtsbeihilfen, sofern die Vollstreckung wegen anderer als der aus Anlass der Heirat oder der Geburt entstandenen Ansprüche betrieben wird;
7. Erziehungsgelder, Studienbeihilfen und ähnliche Bezüge;

8. Sterbe- und Gnadenbezüge aus Arbeits- und Dienstverhältnissen;
9. Blindenzulagen;
10. Geldleistungen für Kinder sowie Sozialleistungen, die zum Ausgleich immaterieller Schäden gezahlt werden.

☐ **Es wird angeordnet,** dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

_____ und

☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

_____ .

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

_____ zu entnehmen, weil dieses Einkommen die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bildet.

☐ **Es wird angeordnet,** dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

☐ laufende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch von Drittschuldner (genaue Bezeichnung der Leistungsart und des Drittschuldners)

_____ und

☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung)

_____ .

Ansprüche auf Geldleistungen für Kinder dürfen mit Arbeitseinkommen nur zusammengerechnet werden, soweit sie nach § 76 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder nach § 54 Absatz 5 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) gepfändet werden können.

☐ Der erweiterte Pfändungsumfang gilt nicht für die Unterhaltsrückstände, die länger als ein Jahr vor Stellung des Pfändungsantrags vom _____ fällig geworden sind, weil nach Lage der Verhältnisse nicht anzunehmen ist, dass der Schuldner sich seiner Zahlungspflicht absichtlich entzogen hat.

Der Schuldner ist nach Angaben des Gläubigers

☐ ledig.

☐ verheiratet / eine Lebenspartnerschaft führend.

☐ mit dem Gläubiger verheiratet / eine Lebenspartnerschaft führend.

☐ geschieden.

☐ Der Schuldner ist dem geschiedenen Ehegatten gegenüber unterhaltspflichtig

☐ _____

Der Schuldner hat nach Angaben des Gläubigers

☐ keine unterhaltsberechtigten Kinder.

☐ keine weiteren unterhaltsberechtigten Kinder außer dem Gläubiger.

☐ ____ unterhaltsberechtigtes Kind / unterhaltsberechtigte Kinder.

☐ ____ weiteres unterhaltsberechtigtes Kind / weitere unterhaltsberechtigte Kinder außer dem Gläubiger.

☐ _____

Vom Gericht auszufüllen

Pfandfreier Betrag

Dem Schuldner dürfen von dem errechneten Nettoeinkommen bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs für seinen eigenen notwendigen Unterhalt _____ Euro monatlich verbleiben

☐ sowie _____ Euro monatlich zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten gegenüber den Berechtigten, die dem Gläubiger vorgehen

☐ sowie zur gleichmäßigen Befriedigung der Unterhaltsansprüche der berechtigten Personen, die dem Gläubiger gleichstehen, _____/_____ Anteile des Nettoeinkommens, das nach Abzug des notwendigen Unterhalts des Schuldners verbleibt, bis zur Deckung der gesamten Unterhaltsansprüche dieser Personen von zusammen monatlich _____ Euro. Gepfändet sind demzufolge _____/_____ Anteile des _____ Euro monatlich übersteigenden Nettoeinkommens und das nach Deckung der eben genannten Unterhaltsansprüche von zusammen monatlich _____ Euro verbleibende Mehreinkommen aus den bezeichneten _____/_____ Anteilen.

Der sich hieraus ergebende dem Schuldner zu belassende Betrag darf nicht höher sein als der unter Berücksichtigung der Unterhaltspflichten gemäß der Tabelle zu § 850c ZPO (in der jeweils gültigen Fassung) pfandfrei verbleibende Betrag.

☐ Sonstige Anordnungen:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

☐ **Es wird angeordnet, dass**

- ☐ der Schuldner die Lohn- oder Gehaltsabrechnung oder die Verdienstbescheinigung einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an den Gläubiger herauszugeben hat
- ☐ der Schuldner das über das jeweilige Sparguthaben ausgestellte Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser das Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ☐ ein von dem Gläubiger zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zutritt zum Schließfach zu nehmen hat
- ☐ der Schuldner die Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ☐ der Schuldner die Bausparurkunde und den letzten Kontoauszug an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser die Unterlagen unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ☐ _____

_____

_____

_____

_____

_____

Für die Pfändung der Kosten für den Unterhaltsrechtsstreit (das gilt nicht für die Kosten der Zwangsvollstreckung) sind bezüglich der Ansprüche A und B die gemäß § 850c ZPO geltenden Vorschriften für die Pfändung von Arbeitseinkommen anzuwenden; bei einem Pfändungsschutzkonto gilt § 850k Absatz 1 und 2 ZPO.

Der Drittschuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an den Schuldner nicht mehr zahlen. Der Schuldner darf insoweit nicht über die Forderung verfügen, sie insbesondere nicht einziehen.

☐ **Zugleich wird dem Gläubiger die zuvor bezeichnete Forderung in Höhe des gepfändeten Betrages**

☐ **zur Einziehung überwiesen.** ☐ an Zahlungs statt überwiesen.

☐ _____

_____

_____

_____

_____

_____

Ausgefertigt:

(Datum,
Unterschrift Rechtspfleger

(Datum,
Unterschrift Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)

I.	**Gerichtskosten** Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111		_____ €
II.	**Anwaltskosten gemäß RVG** Gegenstandswert: _____ €		
	1. Verfahrensgebühr VV Nr. 3309	_____ €	
	2. Auslagenpauschale VV Nr. 7002	_____ €	
	3. Umsatzsteuer VV Nr. 7008	_____ €	
	Summe von II.		_____ €
	Summe von I. und II.:		_____ €

☐ **Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz** (RDGEG) gemäß Anlage(n) _____

Raum für Eingangsstempel

Amtsgericht _____

Vollstreckungsgericht

_____

_____

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung

Es wird beantragt, auf Grund der nachfolgenden Angaben

☐ des anliegenden Schuldtitels / der anliegenden Schuldtitel sowie der beiliegenden Unterlagen:

☐ Vollstreckungsprotokoll / -e

☐ Mitteilung / -en des Vollstreckungsorgans

☐ Akten des Vollstreckungsorgans

☐ _____

_____

_____

entsprechend nachstehendem Entwurf die Anordnung zur Durchsuchung der Wohnung (Privatwohnung bzw. Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume) **nach § 758a Absatz 1 der Zivilprozessordnung – ZPO – zu erlassen.**

Anhörung des Schuldners

Hinweise für den Antragsteller: Der Schuldner muss grundsätzlich vor Erlass einer Durchsuchungsanordnung angehört werden. Falls von einer vorherigen Anhörung des Schuldners aus Sicht des Antragstellers **ausnahmsweise** abgesehen werden muss, ist eine Begründung erforderlich.

☐ Eine **Anhörung** des Schuldners vor Erlass der Durchsuchungsanordnung würde den Vollstreckungserfolg aus den nachstehenden Gründen gefährden:

Bitte darstellen,

(1) warum von einer vorherigen Anhörung abgesehen werden muss,

(2) welche gewichtigen Interessen durch eine vorherige Anhörung konkret gefährdet wären, die die Überraschung des Schuldners erfordern.

Die Angaben sind durch die Vorlage entsprechender Unterlagen, soweit vorhanden, nachzuweisen.

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

☐ Um direkte Weiterleitung an den zuständigen Gerichtsvollzieher wird gebeten.

Datum (Unterschrift Antragsteller/-in)

Hinweis:
Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können Anlagen genutzt werden.

Amtsgericht	_____
Anschrift:	_____
	_____
Geschäftszeichen:	

BESCHLUSS

(Durchsuchungsermächtigung)

in der Zwangsvollstreckungssache

des / der Herrn / Frau / Firma	_____ _____ _____	**– Gläubiger –**
vertreten durch Herrn / Frau / Firma	_____ _____ _____	
Aktenzeichen des Gläubigervertreters	_____	

gegen

Herrn / Frau / Firma	_____ _____ _____	**– Schuldner –**
vertreten durch Herrn / Frau / Firma	_____ _____ _____	
Aktenzeichen des Schuldnervertreters	_____	

Auf Antrag des Gläubigers wird auf Grund des Vollstreckungstitels / der Vollstreckungstitel (den oder die Titel bitte nach Art, Gericht / Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen)

_____
_____
_____
_____

☐ wegen der Gesamtforderung in Höhe von € _____

☐ wegen einer Teilforderung in Höhe von € _____

☐ wegen einer Restforderung in Höhe von € _____

der zuständige Gerichtsvollzieher ermächtigt, zum Zweck der Zwangsvollstreckung die Durchsuchung

☐ der Privatwohnung in (vollständige Anschrift)

_____

☐ der Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume in (vollständige Anschrift)

_____

des Schuldners durchzuführen (§ 758a Absatz 1 ZPO).

Die Ermächtigung ist auf die Dauer von ____ Monat/-en von heute an befristet und umfasst im Rahmen der angeordneten Durchsuchung die Befugnis, verschlossene Haustüren, Zimmertüren und Behältnisse öffnen zu lassen und Pfandstücke zum Zweck ihrer Verwertung an sich zu nehmen (Artikel 13 Absatz 2 des Grundgesetzes, § 758a Absatz 1 ZPO).

Die Ermächtigung gilt zugleich für das Abholen der Pfandstücke.

☐ Die Durchsuchung der Wohnung (Privatwohnung bzw. Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume) wird

☐ auf folgende Zeiten beschränkt:

☐ zeitlich nicht beschränkt.

(Vom Gericht auszufüllen)

Gründe

(Datum)	(Unterschrift Richter am Amtsgericht)	(Datum)	(Unterschrift Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)